

Objektnummer: \_\_\_\_\_ Adressnummer: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Stadtverwaltung Andernach  
Amt für Finanzwesen  
Läufstr. 11  
56626 Andernach  
E-Mail: [abgaben@andernach.de](mailto:abgaben@andernach.de)

Datum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

## **Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus Antrag auf zinslose Stundung im Bereich der Gewerbesteuer**

### **Zinslose Stundung**

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus können die nachfolgenden Gewerbesteuerbeträge derzeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte). Ich beantrage deshalb die folgende zinslose Stundung bis zum \_\_\_\_\_<sup>1</sup>

Gewerbesteuervorauszahlungen 2020 (Fälligkeit: 15.05.)

und/oder

\_\_\_\_\_  
(Bezeichnung und Betrag)

Mir ist bekannt, dass die aktuell festgesetzte Gewerbesteuervorauszahlung bestehen bleibt. Durch die Stundung wird lediglich die Fälligkeit verschoben.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.  
(Hinweis: Unrichtige Angaben können strafrechtliche Folgen haben, vgl. Sanktionsvorschriften §§ 370 und 378 der Abgabenordnung)

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1</sup>Eine Stundung ist zunächst längstens bis zum 31.12.2020 möglich. Die Stadt Andernach behält sich vor, den Zeitraum der Stundung zu verkürzen, sobald deren Voraussetzung wegfällt